

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I

**Information über die
Versetzungsordnung und über die
Vergabe von Abschlüssen am Ende
der Sekundarstufe I in der
Gesamtschule in NRW**

APO S1

- ◆ Ein Schüler* geht an der Gesamtschule ohne Versetzung in die Klasse 6 bis 9 über.
Die Klassenkonferenz kann den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen.
(* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Doppelnennung ein Schüler/eine Schülerin verzichtet.)
- ◆ Ein Schüler wird in die Klasse 10 versetzt, wenn die Bedingungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 erfüllt sind.

APO S1

- ◆ Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 wird ohne besondere Abschlussprüfung vergeben.
- ◆ Der Schüler erhält den Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9, wenn die Leistungen in allen Fächern ausreichend oder besser sind.

APO S1

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

1 mal 5 in D oder Ma 1 mal 5 in einem anderen Fach	versetzt
1 mal 5 in D oder Ma 1 mal 6 in einem sonstigen Fach	versetzt
1 mal 6 in einem sonstigen Fach	versetzt
1 mal 6 in D oder Ma	nicht versetzt!
2 mal 5 in D und Ma	nicht versetzt! (Nachprüfungsmöglichkeit)

APO S1

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

1 mal 6 in D oder Ma 1 mal 6 in einem sonstigen Fach	nicht versetzt!
2 mal 6	nicht versetzt!

Eine mangelhafte Leistung des Erweiterungskurses wird wie eine ausreichende Leistung des Grundkurses gewertet!

Die Leistungen in einer weiteren Fremdsprache (außer Englisch) bleiben unberücksichtigt!

APO S1

Nachprüfungen

- ◆ Möglich, wenn durch die Verbesserung der Note um **eine** Notenstufe in **einem** Fach der Abschluss erreicht wird.
- ◆ Die Nachprüfungen finden in der letzten Woche der Sommerferien statt.

APO S1 Abschlüsse nach Klasse 10

- ◆ Die Abschlussvergabe aller anderen Abschlüsse nach Klasse 10 erfolgt im Rahmen eines Abschlussverfahrens.
- ◆ schulische Leistungen in der Klasse 10 in allen Fächern
- ◆ sowie den schulischen Leistungen und Zentralen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (Vornote (Leistungen seit Beginn des Schuljahres = Jahresnote und Prüfungsnote = Zeugnisnote)

APO S1 - Zentrale Abschlussprüfung 10

Schriftliche Prüfung

- ◆ Das Ministerium stellt landeseinheitliche Prüfungsaufgaben für die Zentralen Prüfungen 10 (ZAP 10) und bestimmt die Bearbeitungsdauer.
- ◆ Die Prüfungsaufgaben beruhen auf den Unterrichtsvorgaben für das jeweilige Fach für den Jahrgang 10 differenziert in E-Kurs und G-Kurs-Niveau.

APO S1

Schriftliche Prüfung

- ◆ Das Ministerium erstellt Bewertungs- und Beurteilungsgrundsätze.
- ◆ Erst- und Zweitkorrektur

APO S1 – Festsetzung der Abschlussnote

- ◆ Bei einer Abweichung der Vornote und Prüfungsnote um **1 Note** => Festsetzung der Note durch den Fachlehrer und Zweitkorrektor
- ◆ Bei einer Abweichung der Vornote und Prüfungsnote um **2 Noten** kann eine mündliche Prüfung stattfinden (auf Wunsch der Eltern).
- ◆ Bei einer Abweichung der Vornote und Prüfungsnote um **mehr als 2 Noten** muss eine mündliche Prüfung stattfinden.

Zentrale Prüfungen- mündliche Note- Festlegung der Abschlussnote

- ◆ Nach der mündlichen Prüfung setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest.
- ◆ Es müssen Vornote, die Note der schriftlichen Prüfung und die Note der mündlichen Prüfung im Verhältnis **5** (Vornote) : **3** (Note der schriftlichen Prüfung) : **2** (Note der mündlichen Prüfung) in die Abschlussnote eingehen.

Abschlüsse nach Klasse 10 an der Gesamtschule

Nach der Klasse 10 kann man an der Gesamtschule **vier verschiedene Abschlüsse erwerben:**

- ◆ Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- ◆ Mittlerer Schulabschluss (FOR)
- ◆ FORQ – E: Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe - Einführungsphase
- ◆ FORQ – Q: Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe - Qualifikationsphase

APO S1

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

- ◆ Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wird erteilt, wenn alle Fächer ausreichend sind.

Eine mangelhafte Leistung des Erweiterungskurses wird wie eine ausreichende Leistung des Grundkurses gewertet.

Die Leistungen in einer weiteren Fremdsprache (außer Englisch) bleiben unberücksichtigt.

APO S1

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Bei dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gelten als **Hauptfächer**:

- Deutsch
- Mathematik
- Arbeitslehre (AL) = Technik und Haushaltslehre
- Naturwissenschaft (NW) = Physik und Chemie

Alle anderen Fächer gelten als Nebenfächer.

APO S1

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

D/M/AL/NW	Übrige Fächer	erreicht	nicht erreicht
Alle 4	1 mal 5 (6)	X	
1 mal 5	1 mal 5 (6)	X	
2 mal 5			X
1 mal 6			X
1 mal 5	2 mal 5		X
	3 mal 5		X
	2 mal 6		X

APO S1

Mittlerer Schulabschluss (FOR)

- ◆ Teilnahme an 2 Fächern auf dem Niveau der Erweiterungsebene (E-Kurse)
- ◆ Noten in den Fächern mit E-Kurs mindestens ausreichend
- ◆ Noten in den Fächern der Grundkurs befriedigend
- ◆ Note in WPU mindestens ausreichend
- ◆ Andere Fächer mindestens 2 mal befriedigend
- ◆ Andere Fächer ausreichend.

APO S1

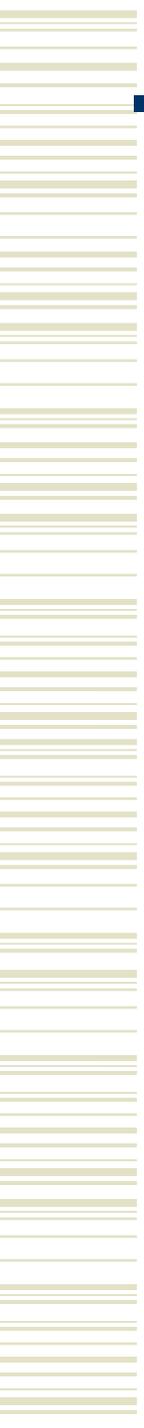
Mittlerer Schulabschluss (FOR)

- ◆ Der Abschluss wird auch erreicht, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer **D, E, Ma, WPU** um eine Note unterschritten werden und durch eine um eine Note bessere Leistung **aus dieser Fächergruppe ausgeglichen wird**.
- ◆ Gleiches gilt für die übrigen Fächer. Hierbei bleibt zusätzlich eine Unterschreitung um bis zu 2 Notenstufen in einem weiteren Fach unberücksichtigt.

APO S1

Mittlerer Schulabschluss (FOR)

- ◆ **Ausgleichsregeln müssen in jedem Einzelfall betrachtet werden.**
- ◆ Deshalb an jedem Elternsprechtag Gespräche mit den KlassenlehrerInnen, der Beratungslehrerin oder der Abteilungsleiterin suchen!



APO S1

Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe - Einführungsphase (FORQ-E)

- ◆ Teilnahme an mindestens drei Fächern auf dem Niveau der Erweiterungsebene
- ◆ Leistungen in den Fächern der E-Ebenen mindestens befriedigend
- ◆ WPU befriedigend
- ◆ Leistung in dem Fach der Grundebene gut
- ◆ Leistungen in den übrigen Fächern mindestens befriedigend

APO S1

Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe - Einführungsphase (FORQ-E)

- ◆ Der Abschluss wird auch erreicht, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer **D, E, Ma, WPU** um eine Note unterschritten werden **und** durch eine um eine Note bessere Leistung **aus dieser Fächergruppe ausgeglichen** wird .

APO S1

Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe - Einführungsphase (FORQ-E)

- ◆ Der Abschluss wird auch erreicht bei bis zu **zwei** Unterschreitungen um **eine** Notenstufe und **einer** Unterschreitung um bis zu **zwei** Notenstufen in der Gruppe der **übrigen Fächer**, wenn diese durch jeweils gute Leistungen ausgeglichen werden.
(Jedes Fach darf nur einmal ausgleichen!)

APO S1

Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe - Einführungsphase (FORQ-E)

- ◆ **Ausgleichsregeln müssen in jedem Einzelfall betrachtet werden.**
- ◆ Deshalb an jedem Elternsprechtag Gespräche mit den KlassenlehrerInnen, der Beratungslehrerin oder der Abteilungsleiterin suchen!

APO S1

Nachprüfungen

- ◆ Nicht möglich in Fächern der Abschlussprüfung.
- ◆ Möglich, wenn durch die Verbesserung der Note um **eine** Notenstufe in **einem** Fach der Abschluss erreicht wird.
- ◆ Eine Nachprüfung um einen Ausgleich zu erzeugen ist nicht möglich.

APO S1

Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe - **Qualifikationsphase (FORQ-Q)**

- ◆ Teilnahme am Unterricht in einer 2. Fremdsprache bis zum Ende der Klasse 10
- ◆ Die Leistungen müssen die Anforderungen für den FORQ-E übertreffen.
- ◆ Die Abschlusskonferenz muss davon überzeugt sein, dass eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase möglich ist.

Spezielle Laufbahnberatung

Schüler mit besonderem Förderbedarf, die zieldifferent beurteilt werden, bedürfen der besonderen Laufbahnberatung.

Sprechen Sie deshalb die Klassenlehrer oder die Abteilungsleiterin an, die Ihnen einen solchen Kontakt vermitteln, z.B. an den zuständigen Berater beim Arbeitsamt, Herrn Nocke oder unsere Sonderschulpädagogin Fr. Hered.



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!